



**Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 22. August 2018, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber

Namensaufruf: 35 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Gemeinderat Stefan Geiges,
Gemeinderat Michael Lerch, Gemeinderätin Irina Meyer, Gemeinderat
Stefan Vontobel

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

Gemeinderatssekretär: Herbert Vetter

- - -

Traktanden

- 190 Mitteilungen
- 191 Protokoll der Sitzungen vom 6. Juni 2018 und 4. Juli 2018
- 192 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2015-2019
(Nachfolge von Delaja Werner, Fraktion CVP/EVP)
- 193 Interpellation betreffend "Steigende Asyl- und Sozialhilfekosten in Frauenfeld" von Gemeinderat Thomas Gemperle
ev. Diskussion
- 194 Gesamtrevision des Baureglements der Stadt Frauenfeld
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung
- 195 Änderung Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte

Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

- 196 Baukredit für die Erschliessung des Gebiets Kaserne bis Grabenstrasse mit Fernwärme
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause. Sie sehen erholt aus und sind hoffentlich mit viel Elan zurück aus den wohlverdienten Ferien.

Ich durfte schon wieder an einigen Anlässen teilnehmen und viele wertvolle Begegnungen pflegen. Schön wäre, wenn ich euch ab und zu etwas mehr sehen würde, das ist nämlich meist mit viel Lachen und guten Diskussionen verbunden und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl so wie am Parlamentariertreffen am letzten Freitag.

Am letzten Sonntag wurden in der reformierten Kirchgemeinde zwei neue Pfarrpersonen begrüsst und willkommen geheissen. Das war ein richtig herzliches Fest und ich stellte mir vor, wenn wir jedes Mal ein neues Ratsmitglied mit so viel Aufwand, aber auch Herzlichkeit begrüssen würden, dann wäre die Ratsarbeit wer weiss viel beliebter.

Auch geblieben ist mir der Text aus einem Lied von Clemens Bittlinger. Da steht in Strophe 4 geschrieben: „Dass aus Fremden Nachbarn werden, das geschieht nicht von allein. Dass aus Nachbarn Freunde werden, dafür setzen wir uns ein. Wir wollen aufstehen, aufeinander zugehen, voneinander lernen, miteinander umzugehen. Aufstehen, aufeinander zugehen und uns nicht entfernen, wenn wir etwas nicht verstehen.“ Wem das zu kirchlich ist, kann es auch mit Mani Matter versuchen. „Dene wo's guet geit giengs besser, giengs dene besser, wo's weniger guet geit, was aber nid geit ohne dass dene weniger guet geit, wo's guet geit. Drum geit weni für dass es dene besser geit, wo's weniger guet geit. Und drum geit's o dene nid besser, wo's guet geit.“ Nun, das passt doch wunderbar zu unserer heutigen Sitzung und ich freue mich auf spannende Diskussionen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass 35 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 18.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23b zugestellt. Da niemand das Wort zur Tagesordnung wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt. Wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

190

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):

1. Mit Beschluss Nr. 176 wurde am 3. Juli 2018 die einfache Anfrage von Gemeinderätin Christa Zahnd betreffend „Sportlerwahl/Sportlerlehre“ beantwortet.

2. Mit Beschluss Nr. 181 hat der Stadtrat die einfache Anfrage von Gemeinderat Kurt F. Sieber betreffend "Kontrolle Gastronomiebetriebe und Wirteprüfung," am 10. Juli 2018 beantwortet.
3. Mit Beschluss Nr. 186 hat der Stadtrat die einfache Anfrage von Gemeinderat Michael Pöll betreffend „Einsatz von versenkbaren Pollern in Frauenfeld“ am 10. Juli 2018 ebenfalls beantwortet.
4. Am 10. Juli 2018 haben Sie die Botschaft Nr. 37 „Verkauf Grundstück Nr. 50967 Sonnenhof-/Schaffhauserstrasse an Twerenbold Service AG zum Preis von 5,7 Mio. Franken“ erhalten.
5. Die Referendumsfrist zur Anpassung des Zonenplans im Bereich der Ringstrasse 18 ist am 23. Juli 2018 unbenutzt abgelaufen.
6. Am 7. August 2018 wurde im Extranet die Liste mit den Gemeinderatsterminen 2019 aufgeschaltet. Bitte beachten Sie, dass wir zweimal an einem Montag tagen infolge des Legislaturabschlusses 2019. Sie haben einen Ausdruck vor sich liegen.
7. An Ihren Plätzen liegen folgende Unterlagen auf:
 - Lachsfarbendes Papier zur Botschaft Nr. 36 betreffend „Baukredit für die Erschliessung des Gebiets Kaserne bis Grabenstrasse mit Fernwärme“, Antrag der Geschäftsprüfungskommission Bau und Werke aus der Sitzung vom 9. Juli 2018
 - Änderungen der Redaktionskommission zu den Traktanden 5 und 6
 - Traktandenliste für die Sitzung vom 19. September 2018 sowie eine Einladung zum Jubiläumsfest der Bibliothek der Kulturen am 8. September 2018

191

PROTOKOLLE DER GEMEINDERATSSITZUNGEN VOM 6. JUNI 2018 UND VOM 4. JULI 2018

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Die Protokolle der 32. und 33. Sitzung des Gemeinderats wurden am 3. August 2018 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Die eingereichten Korrekturen wurden angepasst. Bitte denken Sie alle daran, dass es sich bei unserem Ratsprotokoll um ein Wortprotokoll handelt. Im Protokoll werden jeweils die mündlichen Voten protokolliert, und zwar Wort für Wort, dementsprechend werden nur grammatikalische und offensichtliche Fehler wie falsche Namen oder Zahlenangaben korrigiert. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen eingegangen. Wird das Wort zu den Sitzungsprotokollen vom 6. Juni oder 4. Juli gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind die Ratsprotokolle stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für die Protokolle.

192

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES WAHLBÜROS FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2015-2019 (NACHFOLGE VON DELAJA WERNER, FRAKTION CVP/EVP)

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Mit ihrem Schreiben an den Stadtrat vom 21. Mai 2018 gab Frau Delaja Werner ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro bekannt. Die Fraktion CVP/EVP hat das Vorschlagsrecht für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für ein Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2015-2019.

Gemeinderätin Julia Bünter (CVP), Referentin im Namen der Fraktion CVP/EVP: Gern schlagen wir euch Lea Bauer vor. Sie wohnt an der Gartenstrasse 3 in Frauenfeld und ist am 13. September 1997 geboren. Sie ist Fachbetreuerin Kind und macht zurzeit die BMS. Sie kommt

von der EVP und ist auch sehr engagiert in der evangelischen Kirchgemeinde. Sie leitet Sonntagsschule und hilft auch im Sommerlager mit. Weitere Hobbys sind Backen, Kochen und Babysitten. Wir hoffen auf eure Unterstützung.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

Abstimmung

Frau Lea Bauer wird einstimmig gewählt.

193

INTERPELLATION BETREFFEND "STEIGENDE ASYL- UND SOZIALHILFEKOSTEN IN FRAUENFELD" VON GEMEINDERAT THOMAS GEMPERLE EV. DISKUSSION

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Mit Beschluss Nr. 172 wurde am 26. Juni 2018 die Interpellation von Gemeinderat Thomas Gemperle vom Stadtrat beantwortet.

Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP): Zuerst einmal ein grosses Dankeschön an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und die vielen aufschlussreichen Zahlen, die darin enthalten sind. Es bringt Licht ins Dunkel. Es hat einige sehr positive Antworten, die mich positiv stimmen, es hat aber auch Antworten, die neue Fragen aufwerfen oder Fragen, die nicht beantwortet wurden. Und wenn ich in meinem Umfeld diese Fragen gestellt habe, habe ich teilweise wirklich nur fragende Gesichter erblicken können. Darum möchte ich diese Fragen heute gerne noch klären. Ich habe diese Fragen vorgängig an Stadträtin Thorner zugestellt und die Antworten würden mich interessieren. Daher stelle ich Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Der Diskussion wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP): Zu den Vorbemerkungen: Es wird erwähnt, dass die grosse Anzahl von Flüchtlingen 2015/2016 angekommen ist. Das ist richtig, aber es zeigt auch, ich habe es in der Interpellation bereits erwähnt, dass die grossen Probleme erst in fünf oder sieben Jahren kommen. Das ist jetzt aktuell eine Momentaufnahme, das haben auch die Zahlen gezeigt. Das Zweite, was auch sichtbar ist, dass viele Themen wirklich kantonaler oder nationaler Natur sind. Es war ein Ziel der Interpellation, den Handlungsspielraum, den die Gemeinden haben, zu kennen oder besser zu kennen und da hat die Interpellation sicher einiges gebracht. Grundsätzlich bin ich mir immer noch nicht ganz sicher, was jetzt genau ausbezahlt wird. Und darum meine Frage, ob ich das grundsätzlich richtig verstanden habe. Alle im Asylbereich, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, bekommen einen um 20 % reduzierten SKOS-Beitrag, der je nach Alter und Haushaltsgrösse schon noch reduziert wird, aber die grundsätzliche Bemessung ist aufgrund dieser SKOS-Beiträge um 20 % reduziert. Darin enthalten sind der Lebensunterhalt, also Essen, ÖV usw., das Kleidergeld und das Taschengeld, was für Genussmittel, Telekommunikation usw. aufgewendet wird. Zusätzlich von der Stadt bezahlt werden Miete und Krankenkasse. Meine erste Frage ist, ob das so korrekt ist.

Dann zu den einzelnen Fragen:

Frage 2: Meine Frage war nach der Anzahl der unterstützten Personen nach fünf bzw. sieben Jahren, wenn vom Kanton keine Globalpauschalen mehr ausgerichtet werden. Die Tabelle bei

Frage 2 zeigt zwei Dinge: 1. Dass bis 2015 die Personen relativ gut eingegliedert werden konnten. 2. Dass ab 2016 die Anzahl unterstützter Personen massiv zugenommen hat. Wie in der letzten Spalte zu sehen ist, werden für die meisten Fälle noch Globalpauschalen ausbezahlt. Das ist eine erfreuliche Antwort bei Frage 2. Es zeigt nämlich den Erfolg in den vergangenen Jahren. Ob es mit den viel höheren Zahlen in den Jahren 2016 und 2017 ebenfalls so positiv ausgehen wird, wird die Zukunft zeigen und ist zu hoffen.

Frage 3: Hier hat mich die Aussage verwundert. Ich zitiere: „Je nach Unterstützungsfall reicht die Globalpauschale aus oder nicht. Entscheidend dabei ist der individuelle Förderbedarf.“ Das ist soweit klar. Aber es gibt zum Beispiel Taschengeld, wie ich erwähnt habe, Lebensunterhalt, Kleidergeld bzw. diesen reduzierten SKOS-Beitrag, die meines Erachtens für alle gleich sind. Meine Frage war, für was diese Globalpauschalen verwendet werden, im Jahr 2017 waren das immerhin 1,25 Mio. Franken. Wie viele Prozente fliessen in Integration, wie viel für Zahnarztkosten, wie viel in Miete, wie viel in Lebensunterhalt usw.?

Frage 4: Hier hat mich eine Aussage verunsichert. Ich zitiere: „Die Krankenversicherungskosten werden systematisch verglichen und falls angezeigt mit Wechseln in günstigere Kassen tief gehalten. Die Frage ist hier, was systematisch heisst. Auch wenn wir diese Krankenkassenprämien alle zehn Jahre überprüfen, ist das systematisch. Hier habe ich jedoch bereits in der Fraktion die Antwort erhalten, dass das jährlich gemacht wird. Somit ist diese Frage für mich zufriedenstellend beantwortet.

Frage 5 ist, welche Grundlage für die Festsetzung der Ansätze verwendet werden, also dieser reduzierte SKOS-Beitrag. Was ist der Grund dafür? Ich nehme hier zur Kenntnis, dass es offensichtlich keine Grundlage oder Begründung gibt. Die Begründung gemäss langjähriger Praxis ist für mich nicht sehr überzeugend. Man könnte meines Erachtens gut mit den vom Kanton empfohlenen Pauschalen arbeiten.

Die meisten Fragen hat Frage 6 bei mir aufgeworfen.

1. Die Frage wurde meines Erachtens nicht beantwortet. Ich zweifle zudem an, dass es keine Gemeinden gibt, welche unter die kantonalen Empfehlungen gehen. Ich hätte gern gewusst, welche Gemeinden gefragt wurden und welche Gemeinden wie viel bezahlen.
2. Der Kanton empfiehlt wie erwähnt diese 14 Franken inklusive Kleidergeld pro Tag und Person. Mit einem um 20 % reduzierten SKOS-Beitrag kommt man auf rund 26 Franken pro Tag bei einem Einpersonenhaushalt. Was muss mit diesen 26 Franken zusätzlich bezahlt werden, was der Kanton mit seinen 14 Franken nicht enthalten hat? Irgendwie muss für mich diese Diskrepanz erklärbar sein.
3. Generell denke ich, dass die 26 Franken zu hoch sind, vor allem wenn man das im Vergleich zur kantonalen Empfehlung sieht. Zudem steht auch im zitierten Asylgesetz, dass für Asylsuchende und Schutzbedürftige die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten ist. Also auch hier sind höhere Beträge, die ausbezahlt werden, eigentlich gegen das Gesetz und man sollte möglichst mit Sachleistungen arbeiten.
4. In Frage 6 steht: „Es ist den Gemeinden überlassen, die empfohlenen Tagespauschalen zu übernehmen, solange sie nicht unter den kantonalen Empfehlungen liegen.“ Meine Frage war genau, falls die Beiträge nicht unter den kantonalen Empfehlungen liegen dürfen, was die gesetzliche Grundlage dazu ist. Die Empfehlungen des Kantons im Leitfaden Asyl sind aus meiner Sicht reine Empfehlungen und nicht bindend und ich sehe die gesetzliche Grundlage hier überhaupt nicht.

Frage 8: Bei dieser Frage ging es um den Familiennachzug. Hier kann ich aufgrund der Antwort nachvollziehen, dass die Anzahl Gesuche nicht bekannt ist, weil das eine kantonale Angelegenheit ist. Jedoch würde ich erwarten, dass die Stadt weiss, wie viele Gesuche trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt wurden. Das heisst, wie viele neue Personen und Sozialhilfebezüger durch

Familiennachzug neu nach Frauenfeld zugezogen sind. Ich möchte da noch eine Antwort, warum diese Zahl nicht bekannt ist, denn diese müsste eigentlich beim Zuzug ersichtlich sein, wenn zu einer Familie, die Sozialhilfe bezieht, plötzlich noch Personen hinzuziehen. Das ist mir nicht ganz klar.

Das sind meine Fragen und ich bedanke mich bereits im Voraus für Antworten dazu.

Gemeinderätin Félicie Haueter (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso: In der Bundesverfassung steht geschrieben, wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Personen im Asyl- und Sozialhilfewesen sind in dieser Situation und gehören zu den sozial Schwächsten in unserem Land. Von der Sozialhilfe zu leben, ist kein Zuckerschlecken. Und die allermeisten der Betroffenen, unabhängig der Nationalität, möchten so rasch als möglich wieder auf eigenen Beinen stehen. Dies kann ich aus eigener Erfahrung sagen, habe ich beruflich doch häufig Kontakt mit diesen Menschen am Rand unserer Gesellschaft. Und falls ein Betroffener sich nicht an die geforderten Pflichten wie zum Beispiel Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm hält, gibt es bereits heute die Möglichkeit, die Unterstützung zu kürzen, was in der Praxis auch angewandt wird. Die SKOS-Richtlinien stellen für die Höhe der Unterstützung einen Rahmen dar, der den Betroffenen zwar keine grossen Sprünge, aber doch noch einen Zugang zu unserer Gesellschaft erlaubt. Denn für eine erfolgreiche Integration oder Reintegration braucht es diesen Zugang. Die Sozialhilfe ist zum einen, wie es der Name sagt, aus einem sozialen Gedanken heraus entstanden, zum anderen darf aber nicht vergessen werden, dass durch den notwendigen Zugang zur Gesellschaft auch die Stabilität und Sicherheit eben dieser Gesellschaft erhalten bleibt. Das Sozialamt der Stadt Frauenfeld hat im Kanton einen guten Ruf als ein Amt, das sachlich und korrekt arbeitet. Die sorgfältige Arbeit der Fürsorgebehörde, in der unsere Parteien vertreten sind, trägt ebenfalls zu diesem Ruf bei. Und der Erfolg lässt sich sehen. Frauenfeld kann im Asylwesen eine gute Ablösequote von der Sozialhilfe vorweisen, und wir haben in der Stadt kaum Probleme mit Sicherheitsaspekten rund um die Gruppe der Sozialhilfebezüger. Die Ziele der Reintegration werden also erreicht. Diese gute Arbeit soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden können. Unsere Fraktion stellt sich deswegen klar hinter die Weiterführung der bisherigen Praxis im Namen einer nicht nur erfolgreichen, sondern auch menschenwürdigen Sozialhilfe.

Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wir möchten es uns nicht nehmen lassen, hier kurz Stellung zu nehmen. Aber ich möchte es kurz halten und nur drei Punkte erwähnen.

1. Wir möchten uns wirklich bedanken für eine umfangreiche, sachliche und schlüssige Beantwortung der Interpellation.
2. Der Aufwand, den die Stadt zu tragen hat, ist zum einen durchaus gering, zum anderen vor allem aber auch gering gehalten durch die grossen Bemühungen im Bereich der Arbeitsintegration. Für die hohe Ablösequote gilt es, dem Amt für Soziale Dienste ein grosses Lob auszusprechen.
3. Weiter sind wir sehr erfreut und nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt eine gute Balance gefunden hat, um die vorhin angesprochenen Kosten tief zu halten, während dessen jedoch die Grundbedürfnisse der Klienten, die schutzbedürftig sind, zu decken und dies alles im Rahmen der Vorgaben von Bund und Kanton zu halten.

Gemeinderat Samuel Kienast (EVP), Referent im Namen der CVP/EVP: Selbstverständlich haben wir auch die Antwort auf die Interpellation ausführlich studiert und danken herzlich für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Drei Bemerkungen darf ich im Namen unserer Fraktion weitergeben.

1. Wir sehen es als eine wichtige, eine ehrenvolle und auch freudige Pflicht an, die die Stadt Frauenfeld erfüllt, indem sie schutzbedürftigen Menschen in unserer Mitte Zuflucht ge-

währt und sich auch bemüht, dass sie bei uns eine neue Heimat finden. Das ist nicht nur eine Last, es ist auch ein Vorrecht, dass wir unsere Privilegien, die die meisten von uns durch Geburt ziemlich zufällig erhalten haben, mit Menschen teilen, die in anderen Gebieten der Erde geboren sind und da auch nichts dafürkönnen.

2. Die Antwort zeigt für uns deutlich, dass in Frauenfeld Integration gelingt. Da darf ich auch im Namen der Fraktion dem Amt ein Kränzchen Winden und herzlich danken für seine gute Arbeit. Am deutlichsten zeigt das die Tabelle auf Seite 4, wo doch eine erstaunliche Anzahl der Personen in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geführt werden darf. Nach fünf Jahren ist es von den 25 Personen nur noch eine, nach vier Jahren ist es noch ein Drittel, der unterstützt werden muss, alle anderen stehen finanziell auf eigenen Beinen. Wir hoffen natürlich, und das Blatt gibt uns gute Hinweise darauf, dass das auch in Zukunft in solch einer Rate weitergeführt werden kann, was natürlich das Ziel der Integration sein muss. Unsere Hoffnung ist, dass es nicht nur eine finanzielle Integration ist, sondern dass diese Menschen auch begleitet werden in den wichtigen Werten unserer Gesellschaft Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Weiteres, dass auch hier die Integration gelingt.

Als letzte Bemerkung darf ich sagen, dass das Papier uns deutlich zeigt, dass wir keine Angst haben müssen. Das Amt für Soziale Dienste geht umsichtig und auch praxisorientiert mit dem Geld um. Die Kosten von 1-2 % der Sozialhilfeausgaben sind durchaus tragbar, sie werden auch noch tragbar sein, wenn sie allenfalls ein bisschen steigen, insbesondere da der Bund ja im April 2018 beschlossen hat, die Pauschalen massiv zu steigern. Und als Letztes haben wir auch keine Angst, dass uns in Zukunft die guten Fussballer und die schnellen Läufer ausgehen sollten, wenn wir weiter so erfolgreich integrieren, mit oder ohne Doppelpass, ist ja nicht so relevant.

Gemeinderätin Ursula Duewell (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP: Wir danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Stadtrat für die für uns zufriedenstellenden Antworten. Es war uns nicht klar, welches Ziel der Interpellant mit dieser Diskussion anstrebt. Die Stadt ist verpflichtet, die zugewiesenen Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss Verfassung und Gesetzen von Bund und Kanton sowie dem Asyl- und Sozialhilfegesetz des Kantons zu unterstützen. Daran führt kein Weg vorbei. Dafür erhält die Stadt die ersten fünf respektive sieben Jahre eine Globalpauschale zur Deckung der Kosten. Damit möglichst viele vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge während der Zeit, in der auf die Globalpauschale Anrecht besteht, abgelöst werden können, sind Integrationsmassnahmen wie Deutschkurse und Unterstützung bei der Ausbildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt unerlässlich. Sparanstrengungen wären kontraproduktiv. Aber die Massnahmen müssen zielführend sein und auch etwas bringen. Sprachliche Kompetenzen in Deutsch und Integration in den Arbeitsmarkt sind Voraussetzungen, dass diese Menschen selbstständig, das heisst ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe bei uns leben können. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt ist jedoch nicht nur die Stadt, sondern sind auch die Arbeitgeber gefordert. Denn nur wenn es geeignete Stellen in der Wirtschaft gibt, haben diese Menschen eine Chance, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen.

Stadträtin Christa Thorner (SP): Ich beantworte gern die noch offenen Fragen und ich kann Ihnen sagen, es wird eine Weile dauern. Mein Departement ist ja nicht unbedingt oft hier im Rat am Pult, und darum erlaube ich mir, diese Antworten zu geben. Denn die Interpellation ermöglicht es uns, und ich danke Gemeinderat Gemperle dafür, die Arbeit des Amts für Soziale Dienste auch etwas zu erläutern, weil, und das haben Sie in der Beantwortung der Interpellation sicher gemerkt, das Asylrecht, der Asylbereich ein äusserst komplexer Bereich und nicht einfach verstehbar und noch schwieriger zu erklären ist. Einerseits ändert sich je nach asylrechtlichem Status der Personen deren Unterstützungsanspruch, andererseits orientiert sich die Abgeltung der Leistungen durch den Bund mittels Globalpauschalen aber am Zeitpunkt der Einreise der Personen. Und diese beiden Dinge sind nicht kompatibel. Hier einen über die Jahre dauernden detaillierten statistischen Einblick oder Überblick zu den einzelnen Personen und deren Verläu-

fen, dessen Interesse ich auch gut verstehe, das haben wir nämlich auch, zu geben, ist uns schlichtweg nicht möglich. Die Beantwortung der Interpellation haben wir auf der Basis der ordentlichen Statistiken, die wir erfassen, aber auch nach spezifischen Recherchen der Mitarbeitenden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Damit komme ich gleich zur ersten Frage von Gemeinderat Gemperle, nämlich dass es nicht klar sei, wie sich diese Tagespauschalen, die wir für Menschen im Asylverfahren ausrichten, errechnen. Da muss ich richtigerweise feststellen, dass die Frage auf die drei Status bezogen sind. Wir haben drei relevante Status. Personen im Asylverfahren, das sind asylsuchende Personen, da gibt es gesetzliche Grundlagen, dass sie einen niedrigeren Sozialhilfebetrug haben dürfen als einheimische Sozialhilfebezüger. Frauenfeld hat das so angewendet, dass wir eben diese 20 % tieferen SKOS-Ansätze verwenden. Ich komme noch darauf zurück.

Ebenso niedriger müssen per Gesetz Art. 82 Abs. 3 Asylgesetz, das ist die rechtliche Grundlage, vorläufig aufgenommene Personen einen tieferen Sozialhilfebetrug haben als einheimische Sozialhilfebezüger. Das sind diese zwei wichtigen Unterscheidungen.

Anerkannte Flüchtlinge sind per Gesetz gleich zu behandeln wie einheimische Sozialhilfebezüger. Darum komme ich auch gleich zu den Fragen 5 und 6, denn das ist inhaltlich miteinander verbunden.

Gemeinderat Gemperle sagt ja in der Frage 5 und 6, dass es keine Begründung gäbe, gemäss „langjähriger Praxis“ reiche nicht aus. Wir handhaben diese langjährige Praxis eben nach diesen Richtlinien, wie sie das Asylgesetz vorgibt und, da haben wir eine ganz einfache Erklärung, das klientenbasierte Verwaltungssystem unserer Datenbank erfasst eben die Haushaltsgrösse. Das ist der grosse Unterschied zum kantonalen System mit den Empfehlungen, welche pro Kopf Beiträge verlangen. Ich komme in der detaillierten Beantwortung noch darauf zurück.

Die rechtliche Grundlage gibt es. In der Frage 6 hat Gemeinderat Gemperle aber noch gefragt, was bei anderen Gemeinden angewendet wird. Und er ist etwas misstrauisch, was da an Berichten zusammengekommen ist. Ich kann nur verweisen auf die Umfrage, die wir im März in den Gemeinden gemacht haben. Und ich kann Ihnen die Antworten hier im Wortlaut vorlesen. Es sind folgende Informationen eingegangen: Uesslingen-Buch: keine Asylbewerber; Warth-Weiningen: kantonale Empfehlung; Neunforn: kantonale Empfehlung; Pfyn: nach SKOS-Richtlinien 20 % höher als wir; Felben-Wellhausen: keine Antwort; Thundorf: kantonale Empfehlung; Matzingen: alle Asylsuchenden erhalten 14 Franken pro Tag, also auch Kinder; Aadorf: bis 6-Jährige 8 Franken pro Tag, 6-12-Jährige 10 Franken, 12-18-Jährige 12 Franken und Erwachsene 14 Franken pro Tag; Gachnang: keine Antwort. Wir stellen fest, es gibt keine Gemeinde, die unter die Richtlinien bzw. die Empfehlungen des Kantons gehen. Würde das der Fall sein, könnte ein Rekurs die entsprechenden Gemeinden ermahnen und diese Ansätze der Empfehlungen des Kantons verlangen.

Noch weiter zu Frage 6 bezogen auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen: Es ist eben so, dass es Gemeinden gibt, die Unterkünfte haben, welche sie zur Verfügung stellen. Die haben vielleicht auch Örtlichkeiten oder Räumlichkeiten, die sich von Frauenfeld unterscheiden. Grundsätzlich sind in dieser Pauschale, welche die Personen erhalten, Gesundheitskosten und Wohnung inbegriffen. Was gehört zu den genannten 26 Franken? Da muss ich Ihnen eine kleine Ergänzung geben. Die 26 Franken stehen nur für eine Person in einem Einpersonenhaushalt. Aber die 62 Personen, die wir letztes Jahr im Asylbereich unterstützt haben, setzen sich zusammen aus insgesamt 51 Personen, die in Familien leben. Es sind nur vier Personen, die in einem Einzelhaushalt leben und 26 Franken pro Tag bekommen. Wir haben die meisten Personen in Vier-, Drei- und Fünfpersonenhaushalten. Das heisst, in einem Vierpersonenhaushalt mit Vater, Mutter, Kindern erhält jede Nase 14 Franken, in einem Fünfpersonenhaushalt 13 Franken. Wir haben eine Achtpersonenfamilie, da erhält jede Nase 8 Franken. Diese 26 Franken also wie ge-

sagt nur für Einzelpersonenhaushalte. Was ergibt das für einen Durchschnitt dieser 62 Menschen? 16 Franken pro Person.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen kurzen Exkurs. Die Meinung von Gemeinderat Gemperle ist ja, dass diese Ansätze (SKOS -20 %) zu hoch seien. Aktuell hat der Regierungsrat die Änderung des Volksschulgesetzes in Arbeit. Die vorberatende Kommission hat beschlossen, dass die Schulgemeinden für obligatorische Veranstaltungen wie Lager und Exkursionen Beiträge – und ich zitiere – im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen erheben können. Das sind pro Tag 10-16 Franken pro Kind, je nach Alter. Das dürfen also die Schulen in Zukunft verlangen. Vergleichen wir das jetzt mit den Empfehlungen des anderen Departements für das erste Kind eine Tagespauschale von 7 Franken, für das zweite Kind 6 Franken und für das dritte Kind nur 5 Franken, wovon Essen, Kleidung und Körperpflege entschädigt werden müssen. Wer einigermaßen weiss, was auch ein sparsames Leben kostet, kann sich über die zu hohe Unterstützung von durchschnittlich 16 Franken pro Person in Frauenfeld wohl kaum empören.

Ich fahre weiter bei der Frage 2. Sie ist schwierig zu erklären. Die Tabelle haben Sie zwar vor sich, das ist auf Seite 3. Diese 62 Personen setzen sich aus 42 Asylsuchenden und 30 vorläufig aufgenommenen Personen zusammen, insgesamt sind das 72, aber davon sind 10 wirtschaftlich unabhängig. Das heisst, wir haben nur 62 Personen, die wir mit diesen Pauschalen unterstützen mussten.

Dann komme ich zur Frage, was denn alles mit dieser Tagespauschale abgedeckt werden muss. Neben Nahrungsmitteln, Bekleidung, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Kehrrichtgebühren etc., Körperpflege, auswärts eingenommene Getränke etc. – ich erspare Ihnen die ganze Liste –, aber es ist in den SKOS-Richtlinien aufgeführt, was alles mit diesen Grundpauschalen bezahlt werden muss. Neben diesen Grundpauschalen wird nur noch die Krankenkasse und die Miete bezahlt. Und da besteht in der Fürsorgebehörde Frauenfeld eine Mietrichtlinie, wie teuer die Wohnungen sein dürfen, welche Sozialhilfebeziehende benötigen. Ein Einpersonenhaushalt darf nur eine Wohnung beziehen, die nicht mehr als 650 Franken kostet.

Dann komme ich zur Beantwortung der Frage 7. Ja, es ist so, dass wir die Integrationsausgaben zusammenlassen. Ich kann Ihnen hier eine Prozentangabe machen. Wenn Sie die Hauptauslagen unserer Flüchtlinge und Asylbeziehenden differenzieren, haben wir den grössten Anteil im Unterhalt. 36 % aller Mittel gehen in den Unterhalt, also in diese Grundpauschalen. Die Wohnkosten betragen 36 %, Prämien Krankenversicherung 18 %, Zahnarzt 2 %. Die Zahnarztkosten werden mit 20 % Selbstbehalt am Grundbedarf abgezogen. Es steht auch in den Richtlinien, dass alle Sozialhilfebeziehenden sich selber mit 20 % an den Zahnarztkosten beteiligen müssen. Die Integrationskosten machen 8 % aus. Man kann jetzt sagen: nur 8 % der ausgegebenen Mittel. Wir haben sehr viele Familien mit Kindern. Diese Kinder gehen zur Schule. Das heisst, wir haben nicht 62 Erwachsene, die integriert werden müssen. Da möchte ich der Schule in Frauenfeld ein grosses Kränzchen winden. Ihre Integrationsarbeit und auch diejenige der Jugendarbeit Frauenfeld ist enorm und kostet die politische Gemeinde nichts.

Dann komme ich zum Schluss des Fragenkatalogs. Ich hoffe, ich habe alles beantwortet. Vielleicht zum Schluss noch ein Gedanke, den ich hier an dieser Stelle noch anbringen möchte. Der Blick zurück. Der Titel dieser Interpellation suggeriert ja, dass die Kosten permanent steigen. Ich habe einfach einen Geschäftsbericht aus meinem Bücherregal genommen, es ist der Geschäftsbericht der Rechnung 2008. Wir hatten damals im Asylbereich Nettoausgaben von 152'000 Franken. Inklusive anerkannter Flüchtlinge waren das Nettoausgaben von 230'000 Franken. Wenn Sie das jetzt mit den Zahlen vergleichen, könnte es hinter dem Titel dieser Interpellation ein ? vertragen.

Dann möchte ich noch einen kurzen Ausblick machen, denn das Asylwesen wird sich im nächsten Jahr ändern. Vor zwei Jahren haben wir an der Urne das neue Asylgesetz angenommen. Dem Kanton werden nur noch Personen im erweiterten Verfahren zur Unterbringung bei positivem Entscheid zugewiesen. Das ist ja jetzt nicht der Fall, wir haben auch Personen mit negativem Entscheid oder im laufenden Verfahren. Das heisst, es wird ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen geben. Das jetzige Empfangszentrum wird umfunktioniert. Was heisst das? Das heisst, dass der Kanton viel mehr Ausreisen zu organisieren hat, nämlich zusätzlich die Ausreisenden nach dem Dublin-Abkommen und dem beschleunigten Verfahren, das ist ja auch das Ziel des neuen Asylgesetzes. Und was passiert im Kanton? Für diesen Mehraufwand erhält der Kanton eine Kompensation in Form von weniger Zuteilungen von Asylsuchenden. Das bedeutet für uns in der Stadt Frauenfeld, dass wir mittelfristig einen geringeren Aufwand haben werden im Bereich für Integration und Sozialhilfe.

Lassen Sie mich mit einem Satz schliessen, mit einem Titel, der mir am 7. August im Wirtschaftsteil der NZZ ins Auge gesprungen ist unter dem Titel „Migration polarisiert zu Unrecht“. Es ist eine Zusammenfassung einer Studie zweier Harvard-Ökonomen, die im Ergebnis zeigt, dass beim Thema Zuwanderung – ich zitiere – Tatsachen und Emotionen weit auseinanderklaffen und Fehlwahrnehmungen auch die Einstellung zum Sozialstaat beeinflussen. Insofern ist die vorliegende Interpellation sehr begrüßenswert und ich hoffe, dass sie uns ermöglichte, dass durch Fakten eventuelle Fehlwahrnehmungen korrigiert werden konnten.

194

GESAMTREVISION DES BAUREGLEMENTS DER STADT FRAUENFELD REDAKTIONELLE BERATUNG, SCHLUSSABSTIMMUNG

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Mit Botschaft Nr. 34 hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 3. April 2018 die Gesamtrevision des Baureglements der Stadt Frauenfeld vorgelegt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 4. Juli 2018 haben wir das Geschäft detailliert beraten. In der Zwischenzeit hat die Redaktionskommission getagt und beraten. Die redaktionelle Fassung vom 8. August 2018 des Reglements wurde von der Redaktionskommission am 21. August im Extranet aufgeschaltet.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat das Baureglement und das Reglement Schutzplan Natur- und Kulturobjekte an einer knapp zweistündigen Sitzung am 8. August 2018 auf Herz und Nieren getestet. Beim Baureglement sind uns einige Dinge aufgefallen, die wir gern verbessern möchten. Aber keine Angst, ich halte mich kurz. Der Einfachheit halber legen wir euch in einem zweiseitigen Dokument zusammengefasst die Änderungen vor, die wir vorschlagen. Dies soll euch als Möglichkeit dienen, euch schneller zurechtzufinden, damit ihr nicht in einem Dokument von 20 Seiten nach Kommas suchen müsst.

Auf die Änderungsvorschläge gehe ich nicht im Detail ein. Grundsätzlich streben wir eine Einheitlichkeit an. Schon beim Fernwärmereglement im Dezember entschieden wir uns dafür, bei den Literas die Aufzählungsbuchstaben mit einer Klammer abzutrennen und die einzelnen Literas mit einem Semikolon zu schliessen und die Absätze jeweils mit einem Punkt. Diese Vereinheitlichung schlagen wir auch in diesem Reglement mehrfach vor. Des Weiteren sind uns noch einige wenige kleine Fehler in der Rechtschreibung aufgefallen, die wir zur Änderung vorschlagen. Somit hoffe ich, uns ging diesmal kein Komma durch die Latten.

Gemeinderat Heinrich Christ (CH) Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Ich habe eine Nachfrage an die Redaktionskommission zur letzten Korrektur auf der ersten Seite: „hygienischen Gründe entgegenstehen“. Da bin ich der Meinung, das n braucht es nicht.

Gemeinderat Fredi Marty (MproF): Wenn das Wort „keine“ nicht wäre, wenn es nur heissen würde, wenn öffentliche Interessen oder hygienische Gründe entgegenstünden, dann hätte es kein n. Aber im Zusammenhang mit dem „keine“ wird das n nötig. Das ist korrekt so, das ist korrekt korrigiert.

Abstimmung

Das Reglement in der bereinigten Fassung wird einstimmig genehmigt.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung untersteht Antrag 1 dieses Erlasses nach der Schlussabstimmung dem fakultativen Referendum. Wer sich jetzt und hier für ein Behördenreferendum aussprechen möchte, erhebe sich vom Sitz. - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Referendumsfrist für die Stimmberechtigten beginnt demzufolge am 23. August 2018 und endet am 8. Oktober 2018.

195

ÄNDERUNG REGLEMENT ZUM SCHUTZPLAN NATUR- UND KULTUROBJEKTE REDAKTIONELLE BERATUNG, SCHLUSSABSTIMMUNG

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Mit Botschaft Nr. 35 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 3. April 2018 haben wir den Vorschlag zur Änderung des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte erhalten. In der Sitzung des Gemeinderats vom 4. Juli 2018 haben wir das Geschäft detailliert beraten und anschliessend an die Redaktionskommission weitergeleitet. Die Redaktionskommission hat an ihrer Sitzung vom 8. August 2018 auch dieses Reglement redaktionell bearbeitet. Die redaktionelle Fassung vom 8. August 2018 wurde am 21. August 2018 im Extranet aufgeschaltet.

Gemeinderat Ralf Frei (SP) Referent im Namen der Redaktionskommission: Vielleicht vorweg: Ich freue mich, dass die redaktionelle Diskussion in diesem Raum ernsthaft geführt wird. Die Änderungsvorschläge der Redaktionskommission für dieses Reglement bewegen sich etwa im gleichen Rahmen wie beim Baureglement. Wir haben einerseits die vorhin erwähnte Vereinheitlichung der Literas und andererseits ein paar wenige Schreibfehler, die uns aufgefallen sind.

Gemeinderat Fredi Marty (MproF): Hier können wir bei bestem Willen etwas nicht stehen lassen. Und zwar auf Seite 2, ich spreche zu Art. 14 Beitragsbemessung und komme zu Ziff. 7, 2. Satz: wenn Sie diesen Satz durchlesen, dann müsste Ihnen auffallen, dass Beiträge an die Kosten nicht unterstützt werden, sondern Beiträge an die Kosten werden ausgerichtet. Ich beantrage, das Verb „unterstützt“ durch „ausgerichtet“ zu ersetzen. Und wenn ich schon am Antrag stehen bin, hat es da noch ein Komma zu viel. Denn die Bemessung der Höhe von maximal einem Drittel bis maximal 2'000 Franken, dort braucht es kein Komma. Aber viel wichtiger ist mir das wichtige Verb „ausgerichtet“. Vielleicht kann ich zum besseren Verständnis noch sagen, dass dieser Satz wahrscheinlich schon einmal korrigiert wurde. Wahrscheinlich hiess es einmal, Kulturobjekte werden mit xy unterstützt. Ich nehme an, das wurde dann irgendwann abgeändert. Deshalb steht auch das „mit“ im Schilf draussen. Es sollte dann heissen: „Beiträge an die Kosten werden zu maximal einem Drittel bis maximal 2'000 Franken ausgerichtet.“ Sie dürfen mir das ruhig glauben.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH): Wenn wir schon dran sind und diesen Absatz verbessern, müsste man den Satz vorher auch verbessern, denn der stimmt auch nicht. Es steht ja „[...] können gemäss Art. 12 Unterhaltskosten beantragt werden.“ Es werden nicht Unterhaltskosten beantragt, die Unterhaltskosten entstehen, es werden Beiträge an die Unterhaltskosten beantragt. Gemäss Art. 12 müssten Beiträge an die Unterhaltskosten beantragt werden.

Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP): Ich stelle einen Rückweisungsantrag, dass das Reglement an die Redaktionskommission zurückgewiesen wird, um diese Fragen zu klären.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Gemeinderat Thomas Gemperle wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Das Geschäft wird somit vertagt und an einer der nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung kommen.

196

BAUKREDIT FÜR DIE ERSCHLIESSUNG DES GEBIETS KASERNE BIS GRABENSTRASSE MIT FERNWÄRME EINTRETEN, DETAILBERATUNG, BESCHLUSSFASSUNG

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Mit der Botschaft Nr. 36 hat der Stadtrat uns die Vorlage für einen Baukredit zur Erschliessung des Gebiets Kaserne bis Grabenstrasse mit Fernwärme präsentiert. Dies ist das erste Geschäft, nachdem der Fernwärmering in den Betrieb der Werkbetriebe übergegangen ist. Die Botschaft wurde am 9. Juli 2018 in der GPK Bau und Werke beraten. Es haben sich Rechnungsfehler in die Vorlage eingeschlichen, deshalb wurde uns von der GPK ein lachsfarbenes Papier vorgelegt. Dies ist integraler Bestandteil der Diskussion. Nach der Eintretensdebatte erfolgt die Detailberatung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: An der Sitzung informierte uns eine Delegation um Stadtrat Ruedi Huber, Leiter Werkbetriebe Peter Wieland, kaufmännischer Leiter Werkbetriebe Michael Gemperle und Leiter Energiemarkt David Dünnenberger. Am Anfang teilte uns der kaufmännische Leiter Michael Gemperle mit, dass in der Botschaft zwei Fehler aufgetaucht sind. Wie die Gemeinderatspräsidentin bereits erwähnt hat, haben wir ein lachsfarbenes Papier erhalten, zur Richtigstellung stammt dieses nicht von der GPK, sondern vom Stadtrat. Wie Sie auf diesem Blatt sehen können, ist auf Seite 7 das Szenario 1 minimal bei der Verzinsung von 3,5 % Nettobarwert neu ein Minus von 19'000 Franken und nicht wie in der Botschaft erwähnt von 238'000 Franken. Seite 8 Szenario realistischer Case. Hier ist der korrekte Nettobarwert 466'000 Franken und nicht wie in der Botschaft erwähnt 945'000 Franken. Die GPK war unbestritten und einstimmig für Eintreten.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Aus Ihrem Voten bzw. aus Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten ist.

Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Es war für alle anwesenden GPK-Mitglieder klar, dass dieser Ausbau sinnvoll ist. Die GPK hat aber dieses Geschäft genau hinterfragt. Man fragte auch, wie es mit zusätzlichen Ausbauten aussehe. Wir haben in der Botschaft einen Plan bekommen mit der Minimalvariante und der Variante des realistischen Case, das ist mit grün und blau beschrieben. Es wurde uns erklärt, dass das Casino und die Kaserne allenfalls dazu kommen, wenn die Heizung ersetzt wird. Dafür gibt es die Behördenverbindlichkeit für die städtischen Bauten. Klar ist auch, dass das Passage-Gebiet wie man

es auch nennen könnte, das ist so nicht korrekt aber für alle Anwesenden verständlich, Potenzial für einen Ausbau hat. Daher ist das Risiko für diesen Ausbau relativ gering. Die Zukunft bei den privaten Liegenschaften ist aber dadurch noch offen. Die Werkbetriebe versuchen aber, in Kontakt zu bleiben, um bei einem allfälligen Heizungsersatz den Kaltwärmering oder Fernwärmering anschliessen zu können. Es ist auch noch offen, ob es in Zukunft Vorschriften vom Kanton im Energiebereich geben wird. Zum Beispiel wurde die Vorlage MuKE n erwähnt. Diese muss zuerst aber auf Kantonsebene abgesegnet werden. Da könnte es sein, dass es zu diesem Thema auch eine Volksabstimmung geben wird.

Noch eine Zusammenfassung: Mit dem erweiterten Ausbau zur jetzigen Situation sind an der Fernwärme momentan neun Projekte angeschlossen, bei der Minimalvariante würden fünf weitere Projekte angeschlossen, der Ring wäre damit zu 45 % ausgebaut. Das heisst, von 30 Projekten, mit denen man rechnet, wären 14 angeschlossen. Die GPK war einstimmig für dieses Geschäft.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso: Wir diskutieren hiermit zum ersten Mal über eine Erweiterung des Fernwärmenetzes seit der Eingliederung in die Werkbetriebe Frauenfeld. Das ist gut so. Unsere Fraktion ist für die Erweiterung der Fernwärmeverteilung, auch wenn dies mit den Zahlen gemäss lachsfarbenem Papier nicht mehr so rosig daherkommt. Wir nehmen an, dass die Attraktivität dieser schlaue genutzten Abwärme weiter zunehmen wird, somit werden hoffentlich noch zusätzliche Liegenschaften als nur gerade die stadteigenen und neuerbauten einen Anschluss vornehmen. Wir haben uns in der Fraktion dann auch zur Rolle der Kaserne unterhalten. Diese ist sicher einer der grössten Abnehmer in diesem Ast. Dass die Kaserne angeschlossen werden soll, wenn die Stadt sie übernimmt, in welcher Form und wann auch immer, ist für uns klar. Wir haben uns dann gefragt, ob die Dämmung der verschiedenen Bereiche überhaupt so weit erhöht werden kann, dass der Einsatz sich lohnt. Wir sind mit den gegebenen Antworten aber zuversichtlich, dass es aufgehen kann und wird, wenn die Spitzenleistung wie bei anderen Gebäuden über Gas abgedeckt wird. Wir schauen also vorwärts und freuen uns auf möglichst viele positive Zusagen.

Gemeinderat Philipp Geuggis (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Wie schon in der GPK Bau und Werke wurde das Geschäft in der Fraktion FDP kritisch hinterfragt. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass in der Botschaft mit verschiedenen Business Cases aufgezeigt wurde, welche finanziellen Konsequenzen die geplante Erweiterung des Wärmerings haben kann. Es wurde in der Fraktion FDP sehr begrüsst, dass versucht wurde darzulegen, welche laufenden Kosten und Erträge während der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Weil es sich bei solchen finanziellen Zukunftsplanungen meistens nur um Annahmen handelt, bleibt viel Spielraum für Diskussionen darüber, ob diese Annahmen realistisch sind oder nicht. Das wird sich erst in der Zukunft zeigen. Die Fraktion FDP ist deshalb zum Schluss gekommen, dass nach dem Ja zur Rettung des Fernwärmerings dieser möglichst kostendeckend oder noch besser gewinnbringend betrieben werden sollte. Auch wenn die vorliegende Erweiterung aus unternehmerischer und finanzieller Sicht kurzfristig kaum lukrativ erscheint, sind wir jedoch grossmehrheitlich der Ansicht, dass dieses Risiko eingegangen werden soll. Ohne Erweiterung des Leitungsnetzes erscheint uns eine Erhöhung der Anzahl Wärmekunden als sehr schwierig. Wenn die Leitung bei einem Objekt aber bereits vorbeiführt, kann ein Anschluss einfach und in kurzer Zeit realisiert werden. Das Potenzial für zusätzliche Anschlüsse ist im betroffenen Gebiet durchaus vorhanden. Deshalb sollte aus unserer Sicht der beantragte Baukredit für die optimale Nutzung dieser ökologischen Wärmequelle bewilligt werden.

Gemeinderat Michael Pöll (Grüne), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Der Anschluss dieser Leitung ist die logische Fortsetzung des Sanierungsbeitrags, welchen die Bevölkerung am 24. September 2017 mit grosser Mehrheit gesprochen hat. Wir haben das Gefühl, dass es schlecht verstanden würde, wenn der Gemeinderat jetzt die Bemühungen, den Fern-

wärmering rentabel zu machen, ablehnen würde. Es ist aber schon so, dass die Rentabilitätsrechnungen auf sehr dünnen Beinen stehen. Das liegt ein bisschen in der Natur solcher Rechnungen, welche 30 Jahre in die Zukunft gehen. Mit diesen Unsicherheiten müssen wir wohl leben.

Bei den Erwägungen des Stadtrats zur Botschaft steht auch noch etwas von einer Reduktion des CO₂-Ausstosses. Für uns ist ein bisschen unklar, von welchem Referenzpunkt aus diese Reduktion stattfinden soll. Wir gehen deshalb davon aus, dass als Referenzsystem eine normale, fossile Gebäudeheizung gemeint ist. Es ist nun so, dass es sich hier um ein bisschen spezielle Fernwärme handelt, da es eine kalte Fernwärme ist. In diesem Zusammenhang liegt die Reduktion des CO₂-Ausstosses nicht oder nur begrenzt in der Hand der Stadt. Es ist nämlich so, dass man mit dem Wasser dieser Fernwärme noch nicht heizen kann. Dieses muss mit einer stromgesteuerten Wärmepumpe auf das Temperaturniveau gebracht werden, mit welchem man heizen kann. Das heisst, dass der CO₂-Ausstoss fast ausschliesslich durch die Stromqualität bestimmt wird, und zwar durch die Stromqualität, welche die Kunden beziehen, die an dieser Leitung angeschlossen sind. Die Kunden, welche den Strom nicht selber wählen dürfen, also jene, die quasi Zwangskonsumenten der Werkbetriebe sind, sind von der Stromqualität der Werkbetriebe Frauenfeld abhängig. Der dazugehörige CO₂-Ausstoss ist für uns nicht ganz klar. Es ist ja so, dass Grossverbraucher ab 100 MWh den Stromlieferanten selber wählen können. 100 MWh hat man relativ schnell erreicht. Wenn sich nun einer anschliessen lässt und mit Kohle produzierten Dreckstrom bezieht, um die Wärmepumpe zu betreiben, ist es mit dem CO₂-Ausstoss bzw. mit der Reduktion nicht mehr so das Beste. Wir sind aber der Ansicht, dass auf lange Sicht eine Umstellung der Stromproduktion auf 100 % erneuerbare Energie stattfinden wird und deshalb der Fernwärmering eine sinnvolle Investition ist. Die Fraktion CH/Grüne/GLP wird deshalb die stadträtliche Botschaft zum Baukredit für die Erschliessung des Gebiets Kaserne bis Grabenstrasse mit Fernwärme unterstützen.

Gemeinderat Christoph Tschanen (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Bei uns in der Fraktion hatte dieses Geschäft grossmehrheitlich Zustimmung. Vor allem der Aspekt der zukünftigen Möglichkeit wie den Ausbau des Kasernenareals und des stadteigenen Casinos haben uns überzeugt. Laut Botschaft besteht die Möglichkeit, dass sich die Szenarien rechnen lassen und somit finanziell Sinn machen. Wir hoffen, dass dies auch so eintreffen wird.

Bei der Finanzierung bitten wir den Stadtrat, das Reglement über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld zu studieren – das wäre das rote Reglement, welches ich hier in der Hand halte – und das Projekt mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen. Leider hat der Gemeinderat gemäss diesem Reglement über einen stadteigenen Beitrag nicht zu befinden, nachdem wir vor nicht allzu langer Zeit die alleinige Kompetenz dem Stadtrat übertragen haben. Kritisch sehen wir auch die Interpretation der Volksabstimmung zum Fernwärmering. Entgegen meinem Vorredner sind wir ganz klar der Meinung, dass das Volk ausgesagt hat, dass der Fernwärmering weiter existieren soll, es wurde aber nicht gefragt, ob er weiter ausgebaut werden soll. Auch das bitte ich den Stadtrat zu bedenken. Mit diesen kritischen Bemerkungen und Aufforderungen schliesse ich und hoffe, dass die Argumente im Stadtrat auf offene Ohren stossen werden.

Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: In den letzten Jahren hatten wir häufig das Thema Fernwärme. Insbesondere dank der Interventionen von Gemeinderat Stefan Geiges und Peter Hausammann hat man knapp noch die Kurve gekriegt mit einem Schuldenschnitt, der damals dank dem lachsfarbenen Papier und der Hartnäckigkeit unserer Fraktion noch etwas günstiger ausfiel. Danach haben wir und auch das Volk ja gesagt zur Fernwärme. Nicht zuletzt mit der Hoffnung, dass mehr Anschlüsse kommen werden, womit der Nutzen und entsprechend der Ertrag wächst. Das Schweizer Volk hat mit der Zustimmung zur Energiestrategie 2050 Schritte in diese Richtung ebenfalls gewünscht. Dieses Pro-

jekt ist also eine logische Folge. Trotzdem war es richtig und wichtig, dass uns eine umfassende Information mit guten Gewinnberechnungsgrundlagen zugestellt wurde. Sehr gut. Wichtig scheint uns aber auch, dass der Preis für die Gegenpartei fair und akzeptabel ist und einem Vergleich mit Erdsondenwärme am gleichen Standort standhält. Schliesslich werden wir ja auch einmal zu den Abnehmern gehören. Zu beachten ist natürlich, dass wir nur noch bis zum Hausanschluss zuständig sind, Contracting und Hardware im Haus also dem Wettbewerb ausgesetzt sind. Auch hier brauchte es ein lachsfarbenes Papier. Es freut uns sehr, dass wir proaktiv offen über den Rechnungsfehler informiert wurden. Zu seinen Fehlern zu stehen, ist sehr wichtig und wir danken dafür. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH): Auch noch kurz zum Reglement betreffend Energiefonds. Aufgepasst, sage ich da, einfach aufgepasst. Denn dieser Fonds darf nicht einfach geplündert werden, da muss man schon genau hinschauen. Wir sind ja, wir haben es erklärt, für diesen Fernwärmering, aber wirklich ökologisch ist im Grunde genommen nur die Idee und das, was auch gemacht wird, der Grundsatz, dass man diese Abwärme nutzt und nicht einfach in die Natur hinauslässt. Aber was nachher passiert, das hat ja mein Fraktionskollege Michael Pöll ausgeführt, ist nicht immer oder nicht gesichert ökologisch. Daher kann man nicht einfach so diesen Fonds anzapfen.

Gemeinderat Elio Bohner (CH): Ich habe eine Frage entweder an die GPK oder an den Stadtrat. Und zwar habe ich versucht, diesen Nettobarwert nachzurechnen und komme, egal in welchem Szenario, auf andere Zahlen, vor allem aber nähere Zahlen beim Stadtrat. So komme ich auch bei der Variante Minimal Case bei 3.5 % Verzinsung auf ein positives Resultat von ungefähr 200'000 Franken. Kann hierzu jemand, der das auch berechnet hat, Stellung nehmen?

Stadtrat Ruedi Huber (SVP): Können Sie die Frage bitte wiederholen?

Gemeinderat Elio Bohner (CH): Die Frage ging darum, wie diese Berechnung zustande kommt und ob nach dem Einreichen des lachsfarbenen Papiers nochmal eine Berechnung vorgenommen wurde. Denn ich bin der Meinung, dass der Stadtrat näher an den Zahlen lag, die ich berechnet habe.

Stadtrat Ruedi Huber (SVP): Diese Berechnung wurde auch von Herrn Sütterle überprüft, der das abgesegnet hat. Bei diesen Berechnungen war es also ein Vieraugenprinzip. Aber beim diskutierten Wert ist wirklich noch ein Fehler entstanden, den wir dadurch festgestellt haben. Wenn zwei Finanzfachleute das berechnet haben, verlasse ich mich darauf, dass das stimmen sollte.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP): Ich bitte Gemeinderat Elio Bohner, das vielleicht später nochmals zu klären, da wir hier jetzt keine Berechnungen durchführen können.

Stadtrat Ruedi Huber (SVP): Für die sehr wohlwollende Aufnahme unserer doch recht anspruchsvollen Botschaft – wir haben das gerade jetzt wieder gehört – sowie Ihre wertvollen Hinweise möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken. Der Entscheid, den Sie heute fällen müssen, hat sowohl eine politische als auch eine unternehmerische Komponente. In einer Zeit der klimatischen und politischen Instabilität macht es aus Sicht des Stadtrats Sinn, eine Anlage zu erweitern, welche beim richtigen Strommix den CO₂-Ausstoss und gleichzeitig auch die Abhängigkeit von Gas und Öl liefernden Staaten reduziert. Die Erweiterung der Fernwärmeleitung macht aber auch aus unternehmerischer Sicht Sinn. Vor dem Hintergrund der sich eröffnenden Chancen, und die sind in diesem Gebiet, welches wir erschliessen wollen, wirklich vorhanden, sind die vorhandenen Risiken vertretbar. Mit der Erweiterung der Fernwärmeleitung besteht die Chance, die bereits erstellte Basisinfrastruktur der Wärmeversorgung, zum Beispiel

die Wärmegewinnungsanlagen der ARA, besser auszulasten. Und mittel- und langfristig besteht sogar die Möglichkeit, hoffentlich einen Gewinn zu erwirtschaften und die von der Stadt gewährten Investitionskredite etwas rascher zurück zu bezahlen. Aufgrund der geschilderten Argumente bitte ich Sie, der Erweiterung der Fernwärmeleitung Richtung Grabenstrasse zuzustimmen und für Ihre Unterstützung und gleichzeitig auch Ihr Vertrauen auch bei unseren Berechnungsmethoden danke ich Ihnen im Namen des Stadtrats bereits jetzt herzlich.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 34 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. In der Zwischenzeit ist eine Motion von Gemeinderätin Félicie Haueter betreffend „Papierverzicht für Mitglieder des Gemeinderates“ beim Präsidium eingereicht worden. Diese wurde von 28 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mitunterzeichnet. Ich werde die Motion an den Stadtrat weiterleiten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch 19. September 2018 um 18 Uhr mit der Fragestunde statt. Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren, an die Stadtgärtnerei für die schöne Blumendekoration, an Herbert Vetter und das Team der Stadtkanzlei für die tolle Vorbereitung. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Ich bitte die Redaktionskommission und den Ratssekretär, noch zu mir zu kommen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:30 Uhr
